

**Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung**

Protokoll

42. Sitzung (nicht öffentlich)

12. Januar 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Stump (CDU)
Abgeordneter Gorlas (SPD) (Stellv.)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Ergebnisse der Dioxinuntersuchungen in Dortmund

1

Der Ausschuß nimmt einen mündlichen Bericht von Minister Matthiesen (MURL) und Ministerialrat Dr. Weber (MAGS) über die Ergebnisse der Dioxinuntersuchungen in Dortmund entgegen. Die Erörterung soll nach Vorlage des schriftlichen Berichts vertieft werden.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
42. Sitzung

12.01.1994
he-mj

Seite

2 Neuorganisation der Umweltverwaltung

hier: Schreiben des Personalrats beim StAWA Bonn vom 26. November 1993 an Herrn Ministerpräsidenten Dr. h. c. Rau

10

Minister Matthiesen gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über den Stand der Umsetzung der Neuorganisation der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen, auf dessen Grundlage dann Einzelfragen - auch zu dem Schreiben des Personalrats beim StAWA Bonn - diskutiert werden.

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Drucksache 11/3759
Vorlage 11/2711

18

Der Ausschuß bespricht kurz Verfahrensfragen und kommt dann überein, den Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes in seiner Sitzung am 9. März 1994 abschließend zu beraten. In der Zwischenzeit soll interfraktionell ein möglichst weitgehender Konsens angestrebt werden.

4 Gesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformations- und Akteneinsichtsrechtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - UAG-NW)

Drucksache 11/5387

21

Staatssekretär Dr. Baedeker (MURL) informiert den Ausschuß über den aktuellen Stand der Beratungen zum Umweltinformationsgesetz des Bundes. Nach kurzer Ausspra-

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
42. Sitzung

12.01.1994
he-mj

Seite

che verständigt sich der Ausschuß darauf, dieses Gesetz
zunächst abzuwarten und danach den Gesetzentwurf der
GRÜNEN Drucksache 11/5387 abschließend zu beraten.

5 Sondermüllentsorgung und Standortsuche

Drucksache 11/6123

24

Der Ausschuß läßt sich über den aktuellen Stand der Er-
arbeitung des "Rahmenkonzepts zur Planung von Sonder-
abfallanlagen", 4. Auflage 1994, Vorlage 11/2828, unter-
richten und vereinbart sodann, den CDU-Antrag Drucksache
11/6123 nach Vorlage dieses Rahmenkonzepts aufzu-
greifen und im Zusammenhang zu erörtern.

6 Programm zur Dioxinminimierung zügig durchsetzen

Drucksache 11/6244

28

Ohne Aussprache kommt der Ausschuß überein, vor der
abschließenden Beratung zunächst das Votum des mitbera-
tenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
abzuwarten.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
42. Sitzung

12.01.1994
he-mj

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Drucksache 11/3759
Vorlage 11/2711

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß der Gesetzentwurf vom Plenum des Landtags in seiner Sitzung am 4. Juni 1992 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, den Ausschuß für Kommunalpolitik und an den Verkehrsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden sei.

Der **Umweltausschuß** habe den Abschnitt IV des Gesetzes - Besondere Regelungen für das Braunkohlenplanverfahren - in seiner Sitzung am 3. Februar 1993 bereits abschließend beraten und beschlossen.

Mit Schreiben vom 9. November 1993 - bei ihm, dem Vorsitzenden, am 15. Dezember 1993 eingegangen - habe der Minister Formulierungsvorschläge für Änderungen der Novelle des Landesplanungsgesetzes übersandt. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Vorlage 11/2711.

Es gehe heute darum, das weitere Beratungsverfahren festzulegen und ggf. bereits die Beratung aufzunehmen.

Ergänzend führt **Abgeordneter Strehl (SPD)** aus, daß seinerzeit in der Beratung befindliche und inzwischen verabschiedete bundesrechtliche Normen den Ausschuß veranlaßt gehabt hätten, die Ausschußberatung der im Frühjahr 1992 eingebrachten Novelle des Landesplanungsgesetzes zu vertagen. Die durch das Bundesraumordnungsgesetz sowie das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz erforderlichen Änderungen des Landesplanungsgesetzes seien in den Formulierungshilfen des Ministeriums berücksichtigt.

Das weitere Verfahren stelle er sich so vor, daß in den Fraktionen eine Willensbildung herbeigeführt werde - möglicherweise auch versucht werde, einvernehmliche Intentionen zu erreichen - und die Gesetzesberatung im Ausschuß bereits in der übernächsten Sitzung abgeschlossen werden könne.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
42. Sitzung

12.01.1994
he-mj

Er wolle nun die Punkte vortragen, die in der SPD-Fraktion noch nicht abschließend erörtert worden seien, und würde es begrüßen, die Haltung der anderen Fraktionen hierzu zu erfahren.

In § 5 und damit korrespondierend in § 26 werde vorgeschlagen, daß künftig auch Mitglieder von Kreistagen in den Bezirksplanungsrat berufen werden könnten. Anlaß für diesen Vorschlag seien konkrete Fälle aus der Vergangenheit. Es spreche einiges sowohl dafür, dieser Überlegung zu folgen, als auch dafür, es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Vielleicht fänden die Fraktionen in diesem Punkt eine einvernehmliche Lösung.

Im übrigen sei seine Fraktion mit den inhaltlichen Änderungen, die mit den Formulierungshilfen des Ministeriums vorgeschlagen worden seien, grundsätzlich einverstanden. Eine Reihe dieser Änderungen ergebe sich zwangsläufig aus den bundesrechtlichen Vorgaben.

Besonders wichtig seien die Vorschriften über das Raumordnungsverfahren und über die Umweltverträglichkeitsprüfung; hier werde die SPD den Formulierungshilfen entsprechende Anträge stellen.

Ihm sei daran gelegen, die Anträge der Fraktionen so rechtzeitig untereinander auszutauschen, daß durch gegenseitige Beratung unter Umständen weitgehende Übereinstimmung erzielt werden könne.

Abgeordneter Kruse (CDU) bittet um Verständnis dafür, daß er zu den Formulierungsvorschlägen heute noch nicht Stellung nehme, da sie ihm erst wenige Tage vor dieser Sitzung zugegangen seien.

Er wolle nur soviel sagen: Zu berücksichtigen seien nicht nur die inzwischen verabschiedeten Bundesgesetze, sondern auch das umzusetzende EG-Recht und nicht zuletzt die Eckpunkte für einen einheitlichen Landesentwicklungsplan, an dem eine Arbeitsgruppe des Ministeriums arbeite. Möglicherweise könnten dem Ausschuß diese Eckpunkte und die wesentlichen Inhalte des Gesamtplans in einer Sitzung vorgetragen werden, so daß sie in die Gesetzesberatung einbezogen werden könnten.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
42. Sitzung

12.01.1994
he-mj

Der Staatssekretär habe zugesagt, ruft **Minister Matthiesen** in Erinnerung, daß dem Ausschuß nach der Kabinettsitzung der Gesamtentwurf zur Verfügung gestellt werde; diese Zusage unterstreiche er.

Aber: Der Entwurf des neuen gesamt LEP und das jetzt zu diskutierende Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes seien völlig unabhängig voneinander. Bereits das derzeit geltende Gesetz bestimme in seinem § 11:

Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden im Landesentwicklungsprogramm, in einem Landesentwicklungsplan oder in mehreren Landesentwicklungsplänen, in Gebietsentwicklungsplänen und in Braunkohlenplänen dargestellt.

Gesetzesnovelle und Landesentwicklungsplan könnten also losgelöst voneinander beraten werden.

Nunmehr gibt der **Vorsitzende** zu überlegen, ob die Beratungen in den Fraktionen so durchgeführt werden könnten, daß der Ausschuß den Gesetzentwurf in seiner nächsten Sitzung am 9. März 1994 abschließend erörtern könne.

Vielleicht erleichtere eine Synopse, die er habe erstellen lassen, diese Beratung, wirft **Staatssekretär Dr. Baedeker (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** ein. - Der Ausschuß nimmt diese Synopse dankend entgegen.

Sodann greift der **Vorsitzende** die Anregung des Abgeordneten Strehl (SPD) auf, über Einzelpunkte eine interfraktionelle Verständigung anzustreben. Er erinnere bei dieser Gelegenheit daran, daß gerade die Landesplanung stets von einem hohen Konsens getragen gewesen sei. Vor diesem Hintergrund wolle er gern die Koordinierung übernehmen und am Rande der bevorstehenden Plenartage mit den Fraktionen das Gespräch suchen.